

Franckesche Stiftungen zu Halle

Jesu Christi des Gerechten, Vorbitte und Versöhnung bey dem Vater für alle Menschen, als zwey der allerkräfftigsten Trost-Gründe vor alle und jede ...

Philippi, Ernst Christian Merseburg, [1721?]

VD18 13142984

Andern Theile

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden. Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downladed and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Halling Discherge (Spanish Length of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Halling Discherge (Spanish Length of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Halling Discherge (Spanish Length of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Halling Discherge (Spanish Length of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Halling Discherge (Spanish Length of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Halling Discherge (Spanish Length of the Study Center, Frau Dr. Britta (Spanish Length of the Study Center) (Spanish Cent

und in soferne er benen anibn glaubigen seine erworbene Gerechtigkeit gueignet, und fie dadurch vollkommen gerecht machet. Von welchen benden der Apostel Paulus, im N. E. hin und wieder gar schon handelt, v.g.z. Cor. 5/21. GOtt hat Den/ bervon teiner Gunde mufte, fur uns jur Gunde gemacht/auf daß wir wurden in ibm die Gerechtigfeit, die fur Gote gilt. Rom. 10/4. Chriftus ift des Gefetes Ende/wer an den glaubet, der ift gerecht, und an noch vielen andern Orten mehringleichen, im A. E. Jesaias c. 45, 23.24. coll. c. 53, 12, und Jeremias c. 23, 5.6.

Dimmt man nun alle Diese herrliche Worte Johannis Darinnen ein noch weit und viel mehreres lieget, als, ben deren nur furgen Erleuterung, vorjego hat konnen gezeiget werden / auf einmahl zusammen , so erhellet Daraus gang klarl, und bundig, daß die Rurbitte Chrifti für uns/nach ihrer bengelegten anderen Eigenschafftrallerdings auch sey eine vor GDTT

vollgultige/oder vollkommen-gultige, Rurbitte.

So nun aber die Vorbitte Chrifti, nach ihren beuden vornemften Eigenschafften eine theils allgemeine, theils vollgultige, Vorbitte ift, als folches big anbero aus denen erflarten erften Eertes-Worten boffentl. jur Enugerift erwiesen worden, fo haben auch allerdinge alle und jede buffertige Gunder und Gunderinnen an und aus Diefer allgemeinen und vollgultigen Furbitte einen gar fehr frafftigen Troft-Grund wider alle ihre Sunderwie folebes/ben der Anwendung jum heilfamen Gebrauche, mit noch etwas mehreren/foll bewiesen werden. Borjego aber tommen wir, mit Johanne/ nach dem

Andern Theile/

au und auf

2.C.Frifti Wer-Tohanne vor geftellet

2. Den andern ebenfalls trafftigen Troft. Grund vor alle und jefohnung von de buffertige Gunder und Gunderinnen fo daift die vollkommene und allgemeine Derfohnung Tefu Chrifti vorgestellet und angezeis get in denen noch übrigen Worten unferes Dasmahligen Bug. Tertest ilnd derselbige = = Welt. v. 2.

Weildie Vorbifte Chriffi, davon Johannes gleich juvor hatte geredet, fich am eigentligften und meiften, jazeingig und alleine, grundet aufdie von Christo gefchehene Berfohnung dergestalt daß diefe durch Christum gwischen GDit und Menschen geftifftete Berfehnung feiner Rurbitte vor uns ben GOtt allererft die rechte Rrafft / und den bundigften Machdruck, geben muß, und auch wircklich giebt, fo gedencket der Apostel auch billigials sobald darauf dieser Versöhnung Ebristis und gebrauchet davon die angeführten sehr herrlichen und nachdrücklichen Worte / darinnen er die Versöhnung Ebristi vorstellets theils als eine vollkommene, theils als eine allgemeine, mithin in solcher sowohl vollkommenen sals allgemeinen. Versöhnung Ebristi allen buffertigen Sündern und Sünderinnen einen neuen kräftigen Trost-Grund anweiset gegen und wider alle ihres auch schwereste und größestes Sünden. Ich sagte: Johannes stelle die Versöhnung Ebristi vor

der heilige und gerechte GOtt völlig ist befriediget, und wir Wenschen wie kommenc. Der heilige und gerechte GOtt völlig ist befriediget, und wir Wenschen wie kommenc. Der mit ihm in vorigen Frieden, und ehemahlige gute Freundschafft, sind versehet worden. Dis wird bezeuget in den angeführten ersten Worsten: Und derselbige ist die Verschnung für unsere Sünde. Auch diese Worte sind alle von solcher herrlichen Beschaffenheit, und ebenfalls grossen Wichtigkeit, daß wir sie gleichergestalt, eines nach dem andern, wollen und mussen in eine benöthigte etwas genauere und gründlichere

Betrachtung gieben. Go beift es bann :

Und derfelbige. Demfich eben der JEfus Griffus/der Berechtes Sottes und Marien Cohn, der, als Bott und Menfch / unfer Fürfprecher ift der ift auch/als Gott und Menschrunfer Berfohner; davon fonft Paulus unterschiedl. redet; balbe in Absicht auffeine, des Seren E Gris fil menfchliche Datur: Esift ein GOtt und ein Mittler gwifchen GOtt und dent Menfchen neml. der Menfch Chriftus JEfus der fich felbft gegeben bat für alle gur Erlofung; 1. Eim. 2/5.6. balbe aber auch in 26s ficht auf seine gottliche Natur: Wir find Gott verfohnet durch den Lod feines Gobnes, ba wir noch Feinde waren; Rom. 5, 10. hiemit ans zeigende , welches auch die von Johanne allhie gebrauchte bende Rahs men/JEfus Cariftus, als folche Nahmen bie ber gangen Perfon in Abs ficht auf bevde Naturen, jutommen, ebenfalls andeuten: E Driftus fen, nach benden seinen Raturen, forobl nach der menschlichen, als nach der gotts lichen/ unfer Berfohner ben BOtt/oder Die Berfohnung für unfere Guns De. Wie benn auch die Verfohnung mifden Gott und uns Menfchen. durch Lenden / Blut und Tod / und alfo durch einen Menschene gefcheben mufte, Der Da lenden,fterben und Blut vergieffen fonte , geftalt obne Blut, vergießen teine Dergebung geschicht; Bebr. 9/ 22. jes Doch mufte folch lenden, fterben und blutvergieffen, auch von gottlicher Rrafft und Bultigfeit fenn jur mahren und volltommenen Berfohnung Des unendlich von uns allen beleidigten/und degwegen auch über uns alle befftig

hefftig ergurnten/heiligen und gerechten GOttes / welche Gultigkeit aber niemand anders, als &Dites eigener und eingebohrner Sohn, geben fone te/und auch wircflich gegeben bat. Aus Diefem Grunde / und zu Deffen Ungeige, bezeuget Paulus ausbrucklich: Gort habe Die Gemeine , durch fein eigen Blut, erworben; Apoft. Gefch. 20, 28 ingleichen: Gott habe feines eigenen Sobnes nicht verschonets fondern ihn für uns alle Dabin (fonderl. und gulest in den Tob Des Ereuges) gegeben, mit und in ihm uns alles schencken zu konnen; Rom. 8/ 32. eben wie unfer Apostel Johannes Burg jubor / mit gar fonderbahrem Dachdrucke, bezeuger hatte von dem Blute Jefu & Grifficals NB. Des Sohnes GOttes , Dag nur Daffelbe uns rein mache von aller Gunde / 1. Ep. 1/7. Desgleichen auch nach unferem Texte: Bott habe feinen Sohn gefandt jur Derfohnung für unfere Bunde. c. 4, 10. Welches bendes ja fehr mohl/ und das infonders heit barum/ju mercken ift/damit unfer Glaube an & Briftum/den Berfoh nerseinen defto festeren Grund habeseines theiles daß die durch Ehristum gestifftete Berfohnung uns Menschen allerdings angehe , und wir Recht und Untheil dagu und daran baben, weil Ehriftus Diefelbe, auch mit als Menfchoder nach feiner menschlichen Natur, folglich als unfer Bruder, gestifftet hat, wovon Paulus sehr herrlich, weitlaufftig und nachlefens murdig/handelt Debr. 2/ 14.17. andern theils/ daß die durch Christum gestifftete Berfohnung eine gang volltommene/oder volltommen-guftiges Beriohnung fen weil er diefelberins befondere und vornemlich auch, als Sott ober nach feiner gottlichen Natur/folglich mit gantlicher Befries Digung Des gerechten & Ottes/vollendet hat/wovon abermabl ben Paulo viel herrliches und erbauliches / wie sonft hin und wieder in feinen Spis Steln, alfo infenderheit Rem. 5/ 10.11. coll. v. 1,2. zu lefen ift. Im ubris gen haben wir Christum JEfum, den Gerechten, den Gohn Gottes und Marien, ben und in Diefem feinen Werche ber Berfohnung , infonderheit: auf zwenerlen Urt anzusehen: Ginmahl/wie er famt dem Dater / und De Geifte, Die Berfohnung verordnet und angenommen hattals der nebft nur genannten benden gottl. Perfonen gleichfalls von uns Menschen gie aleich mit beleidigte heilige und gerechte GOtt: Bernach wie er alleine als Der von GOrtzwischen ihm/und uns Menschen, verordnete Mittler / nach feinem willig übernommenen Mittler-Umte , Das Berfohnungs-Werct felbst vollkommentlich verrichtet und vollendet hat, daß und da er, an fait der Menschen/dasienige alles hat gethan und gelitten, was/nach Ers foderung der gottlichen Gerechtigkeiten unferer, Der Menichen, Ausfohnungi

mung mit GOtt / zu thun und zu lenden/schlechterdings von nothen war. Welches bendes zwar ins besondere denen Socinianern / als den argsten Feinden der Gottheit und Enugthuung oder Versöhnung Eristi, nach dem Urtheile ihrer in göttlichen Gieheimnissen blinden und thörigten Vermunfft/gar nicht ein will; indessen aber ist und bleibet es gleichwohl, aller ihrer/auch scheinbarsten/Vernunft-Schlusse dawider ungeachtet/dennoch eine in Ottes Wort sest gegründete heilige und heilfame Warheit / die auch daraus/zu anderer Zeit/vornemlich zur Fasten-Zeit/zum öffteren mit mehreren deutlich ist erklaret und bundig erwiesen worden. Nun von diesem Issu Coristo/dem Gerechten/dem Sohne Gottes und Marien.

faget unfer Apostelim Terte weiter: Derfelbe

Ift die Derfohnung für unfere Gunde. Uberhaupt und insgemein ift ben Diefen Wortengum boraus nothwendig, obwohl jest nur mit wenigen/dis zu bemercken: Durch Die Gunde waren wir Menschen insgefamt &Dites Reinde, und &Dtt mar auch unfer aller Reind, gewors Den. Dem heiligen GOtte nemlich/und feiner Weifheit, Beiligkeit und Berechtigkeit,waren und find wir Menfchen, aus dem flaglichen Gundens Salle, und nach unferer nunmehre bochft verderbten fundlichen Matur, gant und gar ja bergeftalt ju wider daß wir lieber walten und wunfchtens es ware nur gar tein Gott damit man fich nicht / ben Ausübung der bediebten Gunden, vor deffelben feinen Straffen und Gerichte gu furchten hatte, fondern alles / nach unferem fleifchlichen Gefallen /gang fren, und ohne alle Beforgung einiger Berantwortung , thun fonten und mogten. Daher werden wir auch in S. Schrifft, nahmentlich und ausdrückliche Bottes geinde genennet, und von unferent fleifchlichen Ginne, Dergleis den wir nunmehro von Ratur alle insgefamt haben wird ebenfalls gang Elar gefageter fen eine geindschafft mider Gott. Nom. 5/10.coll.c. 8,7. Bey folcher unferer Bewandnif durch und aus dem Gunden-Ralle wur-De und war dann auch &Dtt/ber von uns mit unferen Gunden beleidigs te &Dtt/nunmehro ebenfalls unfer/Der Menfchen insgefamt , ihr Seind, Der/nach und von wegen feiner mefentl. Beiligkeit und Gerechtigkeit / uns Menfchen, als Ubelthater und Gunber, nicht anders, denn haffen und ihe men feind feun fonte und mufte,geftalt Gott nicht ift ein Gott dem gottloß Wefengefallt/werbofe ift, bleibet nicht für ibm: Er ift feind allen libelthatern. Ps.5,5.6. Bottes Jorn vom Simelwird offenbahret über alles gottlofes Wefen und Ungerechtigteit derer Menfchen, fordaß alle Welt (das gange in Gunden gefallene menfche liche

liche Geschlechte) Gott schuldig ift. (und unter seinem Borne und Reind. Schafft beschloffen lieget.) Rom. 1/18. c. 3/19. Solten nun GOtt und Denfchen wiederum greunde mit einander werden, fo mufte eine Berf ohnung awischen und unter ihnen geschehen, bergestalt / bag bem beiligen und gerechten GOtte/wegen unferer Gunden / womit wir ihn beleidiget und ers gurnet und feine Reindfchafft und jugezogen hatten, eine vollige, oder voll-Fommen-gultige, Onugthuung geleiftet wurde, als auffer welcher und ohne Dergleichen Genugthung feine Berfohnung , ober Ausfohnung mit BOtt zu hoffen war. Daß aber folche von BOtt, nach feiner wefentlie chen Berechtigkeit, nothwendig erfoderte vollkomene Gnugthuung, Durch Sefum Christum/den Gerechten, an unferer/der Menschen/fatt, fen geleistet worden, Das bezeuget Johannes in unferem Terte, wann und ba ex

1,c.p.207.

ihn wohlbedachtig/und mit groffem Dachdrucke, nennet / nicht den Ber A.Marperger fohner, weil dis Wortuns Ehriftum nur bloff als eine folche Mittels's Perfon wurde vorgestellet haben/Die Da erft fuche und bemubet fen / ob fie gwischen Dtt und uns Menschen eine Berfohnung ftifften tonne/Da man aber noch nicht weiß, ob fie folche auszurichten übernommene Berfohnung auch wireflich gestifftet habe , fondern vielmehr gar die Verfohnung felbft/anzuzeigen/ Jefus E. Driftus/der Berechte habe fein auf fich genommenes Berichnungs- Bercf berrl. bollbracht und/als Strund Denfche awischen GiOtt und Menschen wiederum volltommenen Frieden gestifftet. Bie benn auch das im Saupt-Terte allhier gebrauchte und vorfommende Wort/ (Dague,) Das Lutherus gang wohl durch Berfebnung überfebet hatzeigentlich bedeutet eine vollige Befriedigung bes erzurnten Gottes und eine vollkommene Buffung und Abtragung alles von uns Menschen Gott angethanen Unrechtes / ingleichen eine würckliche Ausfohnung derarmen Gunder ben &Detjund eine gangliche Authebung aller zwischen GOtt und Menschen durch Die Gunde entstandenen Reinds schafft und 2Bibermertigfeit. Fragten wir Demnach, um mehreren Unserrichtes willen und zu einigernoch Deutlicheren Erflarung Diefer groffen u. wichtigen Evangel. Barbeit: Bie ift Denn E Briffus Die Berfohnung für unfere Gunde/oder/auf mas Art/und modurch , bat er uns benn mit GOttverfohner? fo gebe darauf vorjett / nur nach dem vornemffen fole gende Untwort aus S. Schrifft/und nach der Aehnligkeit des Glaubens. Indem der liebfte Benland, als mabrer Got und Dienfch, eines theilse Das von uns schnode übertretene Gefete Gottes mit feinem allerheilige ften/innert.und aufferlichen/unverructen und bestandigen Behorfam/wo-

au er/bor feine Derfon,als ber Dere bes Wefetes / gar nicht verbunden mar/bennoch/aus Liebe ju unserem Seni/ nach feinem hobenpriefterlichen Mittler-Uinte, an unferer fatt/und zu unferem Beften , bollfommentlich hat erfullet/andern theils aber auch alle unfere Gunden,in dem gottl. Bes richte/ale Die feinigen/ihm warhafftig hat laffen zurechnen/ mithin zugleich alle von une/burch unfern Ungehorfam und Ilbertretung Des Gefekes/ver-Diente Gunden-Straffen / und unter felbigen ins befondere ben gangen Born Gottes/ben er/fonderlich am Delberge und am Creuse, am allerheff. tiaften bar empfunden/ebenfalls an unferer fatt, und um unfert willen, autwillig bat übernommen, ertragen und erduldet, fo bater eben biedurch Der Berechtigkeit GOttes/welche, zu ihrer bolligen Befriedigung, Das nur angeführte bende , nemlich die vollkommene Erfullung des übertretenen Befekes / und eine fremmillige Ubernehmung aller unferer Gunden und Sunden Straffen/von ihm/als unferem Burgen , Mittler und Berfoh. ner/erfoderte/pollige Gnuge geleiftet/und folglich uns mit Dem ergurnten GOtte Dergestalt wircelich/warhaffrig und vollfommentlich, ausgefohnet, Daf Derfelbe nunmehro von wegen folder / Durch & Briftum gestifftetene pollfommenen Berfohnung/und in Abficht auf Diefelbe, und feine Darins nen gegründete Gnade / ohne alle Berletung feiner Gerechtigkeit und Beiligfeit, feinen fonst rechtmaßigen Born gegen uns wiederum fan und will laffen fahren , bingegen / als ein nun durch Ehriftum verfohnter, gnabiger/liebreicher Gott, mit uns wohl zu frieden fennjuns unfere Gunde vergeihen und vergeben, uns mit befonderer vaters lichen Liebe gewogen verbleiben/auch aufs neue zu feinen lieben Freunden/ au feinen angenehmen Rinderniagar zu feinen feligen Simmels-Grbens auffeund annehmen/falls und in fo ferne wir nur folche durch Ehriftum genifftete Beriohnung famt feiner Darinnen alleine gegrundeten vaterlie chen Liebe, Gnabe und Barmherhigfeit , nach feiner gemachten allweisen Ordnung/und aus trafftiger Wirchung feines guten Beiftes/ vermittelft Des Wortes und Der heiligen Sacramenten / burch mabren lebenbigen Glauben, tuberfichtl. murden ergreiffen, und uns beharrlich zueignen Bu bundiger Bestatigung, jugleich auch zu noch etwas mehreren Erklarung, ober Erleuterung , alles bigher angeführten Dienen infonderheit nachfolgende dren vornemlich hieher gehörige Saupt-und Macht-Spruche S. Schrifft: Der eine aus dem A. E. Jef. 53/5.6.7. 12. Die zwen andern/aus Dem M. E. 2. Corinth. 5/18-21. und Galat. 2/6-9. als aus welchen wie auch aus noch vielmehr andern eben dergleichen, berrlichen Gprüchen wir insbefondere bas ertennen und mahrnehmen, daß der Der Ebriftus, als unfer unser Nittler und Versöhner juvorhero den gerechten GOtt/ durch eine wollkommene von ihm geleistete Bezahlung und Gnugthnung/an unseren statt/oder/ durch ein vollgültiges Löse-Geld, und Dargebung seiner selbst zum Schuld-und Sühn-Opfer, ganglich habe befriediget, und auch nothe wendig befriedigen müssen, ehe dieser gerechte GOTT seine / wegen der Sünde/wider uns habende Feindschafft hat ablegen/und uns/inChristordurch den Glauben an ihn/aufs neue zu seinen Freunden / Kindern und Erben/annehmen können und wollen.

Solchemnach damit ich alles bigher mit mehreren angeführte fchließl. aufe fürsefte annoch zusammen faffe, ift AEfus Chriftus, Der Gerechtes alfo die Berfohnung für unfere Gunde/daß und weil an einem Theile/ert als unfer Mittler und Berfohner, alles Dasjenige vollkommentlich gethan und gelitten bat/was jur Befriedigung ber gottlichen Berechtigkeit, und Binwegnehmung Des Feuer-brennenden Bornes &Dttes an unferer ftatte und um unfert willen zu thun und zu lenden war; am andern Theile aber auch Der beilige und gerechte WDtt Dis Thun und Lenden feines Cohnes, Des Berfohners und Mittlere Der Menfchen / jur Bezahlung und Lofe-Sield por uns alfo angenommen hat/ daß nunmehro , um solcher durch Christum vollendeten Berfohnung willen / uns Menschen Die Gunden bon GOtt vergeben werden konnen/und auch/in der von ihm gemachten Ordnung der Buffe, und des Glaubens, vergeben werden follen/ia/denen warhafftig Buffertigen und Glaubigen wirdlich vergeben, mithin Dies felbe gerecht/beilig und felig/und alfo in der That wiederum Bottes Kreunde werden. Dahin fiehet infonderheit Daniel in feiner Beiffas gung von dem Megia/und Denlande der Weltidaf durch denfelben, und Deffen Berdienft/dem Ubertreten folle und werde gewehret/und Die Sunde zugefiegelt, und die Miffethat verfobnet , und die ewige Berechtigteit wieder gebracht werden;cap. 9,24. ingleichen Paulus, wann er in feinem und aller Glaubigen Rahmen, bezeuget: In Carifeo TEfu haben wir die Erlöfung durch fein Bluttnemlich die Ders gebung der Gunden/nach dem Zeichthum feiner Gnade/ Eph. 1/7, und anderswo: Dir tubmen uns Gottes/(als eines mit uns verfobne ten liebreichen/gnadigen Baters/durch unfern & Errn Tefum Caris frum durch welchen wir nun die Derfohnung, (nach und in aller ihe rer Krafft und Frucht/wircklich und thatig) empfangen haben. Nom.s. 41. Wohin auch das vor andern schone Erempel Abrahams, des Vaters aller Glaubigen gehöret, wann von Demfelbigen gefaget wird: 26brabam STILL OF SALES STATES TO STATE OF STREET bet

Bat Gott geglaubet/und ift ihm zur Gerechtigkeit gerechnet/und ift ein Freund Gottes gebeißen Jac. 2/22, Conf. Rom. 4/22/23.

Aus allem bisher vorgetragenen falle man nun felbst ein Urtheil nach der Warheit so wird man befinden , daß die durch Spriftum gestisstete Berschnung, nach der ersten ihr bevgelegten Sigenschafft, allerdings eine gank vollkomene Verschnung sen, solglich darinne alle und jede bußsfertige Sunder und Sunderinnen einen gar eräfftigen Trost-Grund ans treffen gegen und wider alle ihre Sunde; und diß um so viel besto mehr, wann wir das bende, ben den angefuhrten Aborten Johannis, noch übris ge gar merckwurdige auch annoch erwas eigentlicher betrachten. Darunter

Das eine daß der Apostel von Christo 3 Esu dem Berechten/wohls bedachtig und weißlich in der gegenwartigen Beit faget: Derfelbe ift die Berfohnung ; als womit er bezeuget und lehret die unauffhorliche und immerwährende allezeit gultige Brafft, theils auch ftete felige Jueignung, Der Berfohnung Chrifti: Chriftus Der Gohn Gottes und Marien, fen nicht alleine damable Die Berfohnung geworden und gewesen, Da er fich felbitiam Stamme Des Ereuses, für unsjund unfere Sunde, hat geopferti und laffen schlachten und todten fondern er fen es auch noch nach demijat bleibe es allezeit und beständig , obwohl ohne neue Wiederhohlung des einmahl von ihm geleisteten Berfohn-Opfers, indem daffelbige vor GOtti gu deffen Ausfohnungsallftete fraffig und gultig fen, dergeftalt, als wann es eift den Augenblick/da jemand fundiget, für Die Gunde ware geopfert worden, Daber alfo ift Ehriffus auch noch iebo, da er gur Rechten feis nes Baters figet,unfer Mittler und Berfohner ben demfelben, in foferne er ihm bas von ihm geleistete vollgultige Guhn-Opfer feines Leibes und Blutes/bor und in feinem Gerichte über uns Menfchen/ ju unferer Ausfohnung, und zugleich feligen Erlangung aller bedurffenden Gnade, auff Das nachdrückligfte darftellet und vorhalt/ nach Debr. 9,24. coll.c.12,24. uns hingegen, durch feinen Beift / Wort und Diener, nicht nur ju der wahren und wireflichen Berfohnung mit Gott beweglich ermahnet, und traffig reiget, sondern auch die dazu nothige Buffe und Glauben in uns wirtfeinach 2. Corinth. 5/20 21.ja/benen an ihn warhafftig glaubigen, won welchen Johannes/in vorhabenden Worten, am eigentligften redet Die Rraffe und Frucht feiner gettiffteten Berfohnung allftets und unauff-Borlich laft genieffen, nach benen ichon angeführten berrlichen Worten aus Rom 5, 10, 11. coll. v.12. modurch dann ja allerdinge ihr Eroft wider Die Cunde annoch viel frafftiger wird. Das

14 J.C. des Gerechten Borbitten. Verfohnung ber dem Vater

Das andere allhie annoch anzumercen nothige gehet Dahin. Wann Johannes, in denen mehr angeführten Worten, faget : Ehriftus ift Die Berfohnung für unfere Gunde / fo rebet er am eigentligften von fich/ und allen damahligen und funfftigen mahren Glaubigen / fowohl auch von allen ihren Sunden die fie theils ehemable, manche auch wohl vorfetlich, hatten begangen, theils aus Schwachheit/Ubereilung und Unwiffen. beit, annoch jeto an fich hatten, und thaten; bezeuget aber auch zugleich Das ben/JEfus E Briftus/der Gerechte/fen Davor Die Berfohnung , nicht nur in dem Berftande/daß der DErr Ehriftus benen an ibu Glaubigen eben Swohlals denen andern, dato noch Unglaubigen, durch fein Berfohns Opfer/Gnade und Bergebung der Gunden ben Gott verdienftlich habe erworben fondern auch und zwar vornemlich alfo/daß fie, Die an ihn, den Dern Chriftum/mit Johanne , damablige und funfftige Blaubigen, theils benihrer erften Befehrung , Die Bergebung aller ihrer Gunden, um Ehrifti willen/von GOtt haben erlanget/und alfo wircklich mit GOtt find ausgefohnet/und deffen Freunde/Rinder und Erben/geworden/nach Apoft. Gefch. 10/43. Joh. 1/12. und Rom. 8/17. theile/bepihrem nunmehris gen Gnaden und Glaubens, Stande, das theuer Guhn Dofer & Briffi tagl.und reichlich/zur Bergebung aller ihrer angebohrnen und noch antles benden Gunden, fruchtbarl. und felig genieffen, nacht. Joh. 1.7. Coloff. 1/14, Bas demnach Paulus von E Brifto dem Benlanderfageter fen ein Beyland aller Menschen, (in Absicht auf die Erwerbung des Benls vor alle und jede, fonderlich aber der Glaubigen / (weil nur dieselbe Das erworbene Senlihnen zuverfichtlich zueignen und Deffen wirchl, theilhaffe tig werden,) i. Tim 4, 10. das konnen, muffen und wollen wir, nach uns ferer Materie, in gleichem Berftande und Abfehen, alfo applicifen: 3Efus Ehriftus, der Gerechte/ift ein Berfohner / oder die Berfohnung , aller Menschen, (in Absicht auf Die vor alle und jede erworbene und gestifftete Berfohnung,)fonderlich aber der Blaubigen (in Abficht auf die nur alleis ne bon benen Glaubigen gefchehene befondere Zueignung folder allgemeis nen Berfohnung.) Welches benn ja allerdings abermahls ben allen warhafftig Buffertige/mithin auch Glaubigen/ihren Troft wider Die Gun-De billig annoch um ein mercfliches vermehret. Giehe Rom. 8, 33.34.

Doch gnug von derersten Eigenschafft der Versöhnung Ehrifti, welche Johannes/in denen bisher erklarten Worten/vorgestellet hat als eine vollkommene Versöhnung; wir erwegen denn nunmehro auch die andere

Eigenschafft, da er biefelbe uns zeiget und anpreifet

6.216

B. Als eine allgemeine/das ift, als eine folche Berfohnung, Die fo= B me eine all wohl alle und jede Menfchen, als auch alle und jede derofelben Gun- gemeine. de / warhafftig und eigentlich angehet. Davon lauten die noch übris gen Textes, Borte: Ehriftus ift die Berfohnung für unfere Gunder (welche Borte,um bes Beritandes willen, bier nochmable muffen wies Derhohlet werden/) nicht alleine aber fur die unsere/ sondern auch für der gangen Welt. Die gange Welts welcherund beren Guns Des Johannes allhier von denen Glaubigen, und ihrer Gunde, unters scheidet, ja, fast einander entgegen seket, heisset, sowohl sonderlich an Diesem Orte / als auch sonften in viel mehr anderen Stellen heiliger Schrifft/ unstreitig das gesamte fundliche menschliche Geschlecht , oder alle Menschen in der Welt, nur ausgenomen die von dem Apostel zuvor angeführten und gemeinten Glaubigen , insonderheit aber den roben, ficheren Sauffen der annoch unwiedergebohrnen / ungläubigen, gottlos fen und heuchlerischen Welt-Menschen, als welche, in beiliger Schrifft, Denen Glaubigen und Frommen gum öfftern/und das am eigentlichsten/ unter bem Nahmen der Welt/ pflegen entgegen gesetset zu werden; in Deren Absicht auch juforderst unfer Apostel faget: Die gange Welt lies get im Argen.1. Epift. 5/19. Dierben conferire man fonderl. nachfolgende Eptuchen. Joh. 3/1.13. c. 4/ 14. Joh. 15/ 18.19. ingleichen cap. 1/ 29. c. 3/ 16.17.c.6, 33.51. c. 12/ 47. c. 14, 17. 2. Cor. 5, 19. fo wird man befinden, Daß Das Bort Delt/welches in allen angeführten Orten gebrauchet wird. nicht etwan nur alle Glaubige und Auserwehlte, die hin und wieder gerftreuet find in der Belt/angebe/wie die Reformirten wollen, und folch Wort babin mifdeuten fondern vielmehr entweder alle Menfchen in der Belt, oder auch theils den gangen Sauffen der gottlosen und heuchles rifden Belt-Rinder. Dun für Diefer gangen Belt Gunde, das ift für alle und jede Gunden aller, auch der gottlofeften, Menschen in der Welt, Die jemable, vom Unfange der Welt, gelebet haben, annoch jest in der gangen Welt leben, und auch noch funfftig , bif ans Ende der Welt, Darinnen leben werden, fo gar auch nicht einmahl die sonft fo genannte unvergebliche Gunde in den S. Geift ausgenommen, ift TEfus Chriftus/der Gerechte/ die Derfohnung. Dasift: Er hat mit feinem allgemeinen Berdienfte/ Gehorfam, Lenden und Sterben, por alle Gunden aller Denfchen vollig gebuffet, bezahlet und gnug gethane mithin, durch folche vollkommene Gnugthuung, den beleidigten und ergurnten GOtt verfohnet / oder deffen Gnade , Liebe und Freundschafft, ohne

ohnellnterschied und Husnahme, allen insgesamt wiederum erworben, Dergeftalt, Dag mann alle Menschen insgesamt Diese Durch Chriftum ge-Stifftete allgemeine Berfohnung, in wahrer Buffe und Glauben / wirct. lich alfo annahmen/wie fie alle mit einander, theile nach Gottes allges meinen ernften Gnaden = Willen und Befehl folten / theile auch durch feine verordnete allgemeine Gnaden-Mittel, und aus deren Wirckung, konten/ wohin sonderlich nachfolgende Zeugnisse aus S. Schrifft geho. ren/1. Eim. 2/4. GOtt will rc. 2. Detr. 3/ 9. GOtt will nicht/bag jemand rc. Marc, 16, 15.16. Gehet hin in alle Weltze. und Apost. Gesch. 17, 30. 31. fo wurden fie auch wiederum wircflich alle insgesamt Gottes Freunder und von allen ihren Gunden, nach Schuld und Straffe, ganglich frent quit und loß. Denn es ift das Wohlgefallen (GOttes) gewesen/daß inibm (bem Derrn Christo) alle gulle wohnen folte , und alles durch ihn verschnet wurde zu ihm selbst, es ser auf Erden, oder im Zimmel, u. f.w. Coloff. 1, 19+22. BOtt bat uns mit ibm felber versohnet durch Jufum Christ/und das Amt gegeben / das die Dersöhnung prediget. Denn GOtt war in Christo und versöhnet die Welt mit ihm felberge. 2. Cor. 5/ 18221. (Bon welchem legteren Spruche das nothigite in der Bufchrifft angemerchet ift.) Bleichwie nems lich und so marhafftig alle und jede Menschen , teinen einigen ausgenommen, durch die Gunde, find GOttes Reinde geworden, fo niemand, mit Grunde, leugnen tan und wird: Alfo, und eben fo warhafftig, find auch alle und jede Menschen, feinen einigen ausgenommen/ burch Coriftum/ ben allgemeinen Mittler und Erlofer/ mit GOtt wiederum ausge-Tohnet, und von neuen zu deffen Freunden gemachet worden / indem der allgnadige Det/und hochfte Der Simmels und Der Erden, in und ben feiner Ausfohnung mit denen wider ihn rebelifchen Menschen, es nicht gemachet hat/wie es offtermablen groffe Berren auf Erden zu machen pflegen, in soferne sie, wann sie sich mit ihren rebellisch- gewordenen Unterthaneit, durch gewiffe Unterhandler/wiederum laffen ausfohnen, gemeiniglich die vornemften Redelsführer des Aufruhrs von folder Berfohnung ausschlieffen, und zu gerechter Bestraffung ziehen , daß etwan Bott auch alfo batte gehandelt; ach nein, im geringsten nicht, vielmehr: Welche/und fo viele, in und mit Abam, ben und burch ben erften Gun. den-Kall find Straff-und Berdamnig-würdige Rebellen wider GOtt geworden, eben dieselbe, und fo viele, das ift, alle und jede, bat er auch, in Christo/und durch Chriftum/ wieder begnadiget, und will fie gerne in feine vorige Gnade, Liebe und Freundschafft, auff-und annehmen; wie Days

Paulus Diefes gang flar und Deutlich lehret Rom. 5/ 18. 19. Wie durch eines Gunde ic. Mehrerer anderer noch hieher gehörigen Spruche borjeto nicht zu gedencken; v.g. daß GOtt unfer aller, die wir alle in der Tre giengen , Gunde auf Chriftum geworffen , Jef. 53/ 7. daß E Briftus für alle gestorben, und von Gottes Gnaden für alle ben Tod gefchmedet, 2. Cor. 5, 14.15. coll. Bebr. 2/ 9. ja / dager auch die habe ertauffet, die ihn doch verlengnen, und über fich selbst ein schnell Derdammnif führen, nach 2. Dett. 2, 1. u. f. w. Gole chemnach mogen alle Diejenigen Lehrer unter ben Reformirten wohl zus feben, wie fie es vor GOtt wollen verantworten , Die, um ihres Irre thums willen / als ware Ehriftus nur alleine Die Berfohnung vor Die Gunden der Muserwehlten, wider den Gonnen-flaren allgemeinen Ausspruch Johannis im Terte: Er, Christus, ift die Berfohnung für der gangen Welt Sunde so mancherlepsobwohl allerseits ungegründes te/ Verdrehungen/ Verkehrungen und Ausflüchte, machen, die man insonderheit in des fel. D. Dfeiffers Anti-Calvinismo, cap. VI. p.173 -- 176. ordentlich angeführet, aber auch zugleich bundig wiederleget/antrifft/ und allda ju mehrerer Starcfung in diefer groffen Evangelifchen Warheit/ nublich können nachgelesen werden.

Immittelftift an Diefer jest erklarten und erwiefenen andern Gianfolder Eb genschafft der Berfohnung Egrifti / ba und foferne Diefelbe fo allge- Berfohnung mein ift/ daß fie alle Menschen/und alle Gunden aller Menschen/an, Christit/unt gehet, ju Erlangung und Erhaltung des mahren feligmachenden Glau- Eroff ju gelane bens / ingleichen des vollgultigen frafftigen Eroftes gegen und wider al sen/ ein febr le Gunden/ein gar febr vieles und groffes, ja / ich mochte und muß fast großes gelegen. fagen, alles, gelegen. Denn foll ein Gunder, verftehe infonderheit ein buffertiger geangsteter Gunder/ jum Glauben an Spriftum gebracht werden, und mithin einen mahren gultigen Eroft gegen feine Gunde, und beren Unflage, Berurtheilung und Berdammung, in feinem Berben erlangen, fo muß er/ordentlicher Beife, Dis als fefte gum Grunde poraus fegen, daß Ebriffi Berfohnung allgemein fen, oder, daß fein Ber-Dienst alle Menfchen / und alle ihre Gunde / angehe, folglich / vermoge Deffelben, in und aus Rrafft Des D. Geiftes, Der Glaube an E Briftum auch in ibm tonne folle und werde gewirchet, und er alfo jugleich ferner wider alle feine Gunden frafftig getroftet werden , allermaffen er ja, einjedweder dergleichen Gunder / hieraus, bor feine Perfon , gant fis derlich feblieffen tan und foll: 3ft Ehriftus Die Berfohnung fur Der gano